

01.12.2014 GOÄ

Voraussetzungen zur Abrechnung eines Arztbriefes

S. Hammerl



Wann sind die Voraussetzungen zur Abrechnung der GOÄ Ziffer 75 gegeben?

Häufig werden Arztpraxen mit Kürzungen von Seiten der PKV-Unternehmen bzw. Beihilfestellen konfrontiert. Dies gehört heutzutage leider oft zum täglichen Praxisbetrieb. Besonders ärgerlich ist die immer wiederkehrende Erstattungsverweigerung bei Befundberichten nach Ziffer 75 GOÄ. Durch die Ablehnung des Kostenträgers animiert, nehmen die betroffenen Patienten dann entsprechende Kürzungen bei der Überweisung an den Leistungserbringer vor oder reagieren verärgert, da eine Leistungskürzung durch den Kostenträger oftmals fälschlicherweise mit einer Fehlabrechnung in Verbindung gebracht wird.

Grund für die Verärgerung der Patienten sind häufig die pauschalen Begründungen der Kostenträger zur Leistungskürzung. Beispielhaft ein Zitat aus einem ablehnenden Erstattungsbescheid: "In den meisten Fällen ist die Nr. 75 GOÄ für einen Bericht nicht berechnungsfähig bzw. eine epikritische Beurteilung nicht erforderlich."

Durch derartige Formulierungen wird der betroffene Arzt sozusagen beschuldigt, die Leistungsziffer 75 GOÄ entweder zu Unrecht abgerechnet oder den Leistungsumfang der Gebührenziffer – obwohl medizinisch nicht erforderlich – vollständig erfüllt zu haben. Wenn durch solche Argumente der

Auch wenn die Gebührenziffer 75 GOÄ vermeintlich ge 17,43 € honoriert) und demnach gerichtliche Einforder darf dennoch nicht vergessen werden, dass es sich bei aufgeführt und somit auch berechnungsfähig ist, wen

Diese Voraussetzungen sind wicht

Um die Gebührenziffer 75 GOÄ abrechnen zu können, welcher die folgenden Inhaltskriterien laut Legendente

- Angaben zu(m) Befund(en)
- Anamneseangaben
- eine epikritische Bewertung
- ggf. Therapieangaben (nur fakultativ)

Grundsätzlich muss auch die Anmerkung zu Ziffer 75 (der einfache Befundbericht ist mit der Gebühr für die 2

Der abzurechnende Bericht nach Ziffer 75 muss "ausfü Mindestumfangs eines solchen Berichtes sind nicht de werden, ob ein Bericht nach Ziffer 75 zum Ansatz gebr hierfür nicht ausreicht. Nur die inhaltlichen Vorgaben s

Das Argument der Kostenträger, dass die epikritische E diese in vielen Fällen erforderlich und nicht zwangsläu der erhobenen Befunde wichtige Informationen an der müssen, so ist dies die geforderte epikritische Bewertu festgehalten wird, ob der Krankheitsverlauf als unauff Beurteilung steht nur dem behandelnden Arzt zu, der «

Zusammenfassung

Erfüllt der von Ihnen erstellte Befundbericht die inhalt den Ansatz unbedingt bestehen. Es kann nicht sein, da zum Ärgernis der Patienten, gerechtfertigtes Honorar s Argumentation gegenüber dem Kostenträger eine Kop

Gerne stehen Ihnen die Leiter unserer Kundenbetreuur Frau Barbara John (Telefon 09081 2926-41) sowie

Herr Markus Terschanski (09081 2926-33) bei allen Fragen zur Verfügung.



Korrespondierender Autor: Dr. Siegfried Hammerl Geschäftsführer der PAS Dr. Hammerl GmbH & Co. KG siegfried.hammerl@pas-hammerl.de



PAS Dr. Hammerl – Sonderkonditionen Informationsanford



Vergütung und Ökonomie

Autor des Artikels



Dr. Siegfried Hammerl
Geschäftsführer
PAS Dr. Hammerl GmbH & Co.KG
> kontaktieren